

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Erfurt

Frau Stange

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 1138/17, öffentlich Abruf von Fördermitteln für Vereine und Verbände mit sozialen Aufgaben

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wie viele Anträge wurden fristgemäß bei der Stadtverwaltung gestellt um Mittel für das Jahr 2017 über die Haushaltsstelle 47000.71800 abzurufen und ab wann werden diese bewilligt?**

Es wurden 36 Anträge für das Jahr 2017 zur Förderung von Vereinen und Verbänden im Rahmen der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRL Soziales EF – gestellt.

Entsprechend der Förderrichtlinie (vgl. FRL Soziales EF – B 1 Nr. 4) ist es erforderlich, dass die jeweilige Förderhöhe durch den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) bestätigt wird. Dazu ist seitens des Amtes für Soziales und Gesundheit geplant in der nächsten, zugleich frühestmöglichen, Sitzung des SAG am 16.08.2017 einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen, so dass danach eine unverzügliche Bewilligung der Anträge erfolgen kann. Die dazu erforderliche formelle Genehmigung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017 und 2018 wird dabei vorausgesetzt.

- 2. Wie viel Geld steht in der Haushaltsstelle 47000.71800, nach rechnerischem Abzug der bereits eingereichten Anträge, für 2017 noch zur Verfügung?**

Mit der Bewilligung der vorliegenden Anträge ist der zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz für 2017 ausgeschöpft.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

3. **Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass trotz abgelaufener Antragsfrist die nun im Haushalt eingestellten Gelder unter der Haushaltsstelle 47000.71800 durch die Vereine und Verbände beantragt und auch abgerufen werden können?**

Die Beantragung der Vereine und Verbände erfolgte richtliniengemäß zum 30.09.2016 für das Jahr 2017. Eine abgelaufene Antragsfrist liegt daher nicht vor. Ein Risiko, dass Mittel nicht beantragt oder abgerufen werden können, ist deshalb nicht gegeben, zumal für die antragstellenden Vereine und Verbände der vorzeitige Maßnahmebeginn zum 01.01.2017 bestätigt wurde.

Ich hoffe Ihre Fragen im ausreichenden Maße beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein